



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!

Drucksache 17/ 392

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung der richtige Weg für eine individuelle Hilfestellung ist. Mit dem Aufbau einer bedarfsorientierten Teilhabeplanung sind erste Schritte zur Individualisierung der Leistungsgewährung eingeleitet worden. Der Landtag bekennt sich dazu, dass die individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wie sie im Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) festgeschrieben sind, unangetastet bleiben.

Der Landtag unterstützt eine Überprüfung von Verwaltungsverfahren und bürokratischen Rahmenbedingungen auf kommunaler und Landesebene bei der Umsetzung der Eingliederungshilfe. Dabei soll die Zielgenauigkeit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Effizienz der Verfahren verbessert werden. Oberstes Ziel muss die individuell notwendige Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein. Der beschrittene schleswig-holsteinische Weg der Inklusion ist weiterhin konsequent fortzusetzen.

Der Landtag fordert die örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger sowie die Einrichtungsträger zu einer zügigen Verhandlungsaufnahme für den Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages auf, um auch zukünftig lückenlos die Vertragsgrundlagen für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Der Landesrahmenvertrag III soll u. a. folgende Zielsetzungen beinhalten:

- Weiterentwicklung der individuellen, bedarfsorientierten Teilhabeplanung auf der Basis landesweit einheitlicher Verfahrensvorgaben und Verfahrensstandards,
- Entwicklung von Anreizsystemen zur Unterstützung der bundesgesetzlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“,

- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Orientierung in den Hilfen für Menschen mit Behinderungen,
- Überprüfung der Umsetzung durch regelmäßige Auslastungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen,
- Wahrung der Rechte und einer tariflichen Bezahlung der Mitarbeiter.

Wolfgang Baasch
und Fraktion